Wichtige Orientierungshilfe für die knausrig erstattete Komplementärmedizin

Die 8., aktualisierte Auflage des Hufeland – Leistungsverzeichnis Integrative Medizin, Thieme-Verlag 2019.

Das sogenannte „Hufeland-Verzeichnis“ gibt Empfehlungen für die privatärztliche Abrechnung von komplementärmedizinischen Verfahren, da in der GOÄ (Gebührenordnung Ärzte) außer der Homöopathie viele der neueren Verfahren aus dem Bereich der Alternativmedizin nicht aufgeführt werden. Das Verzeichnis mit vielen „Analog“-Ziffern sollte eigentlich Grundlage für die Erstattung dieser Verfahren durch die privaten Krankenversicherungen sein. Wie man allerdings weiß, wird bei Analogziffern schnell der Rotstift angesetzt, ganz gleich was - im Hufelandverzeichnis gut dokumentiert - als Ziffer hinterlegt ist. Aktuell wird nun schon öfters die Akupunktur im Zusammenhang mit einer ausführlichen TCM – Anamnese (Analog nach Ziffer 30 beziehungsweise 31 für die Folgeanamnese) abgelehnt. Entsprechende Fälle sollten unbedingt beim entsprechenden Verband, etwa der DÄGFA, gemeldet werden. Aus eigener Erfahrung kann ich hinzufügen, dass auch diverse Beihilfestellen seit einigen Monaten eine Akupunkturbehandlung (Ziffer 269a) trotz relevanter Diagnosen (beispielsweise chronische Schmerzen, Knieschmerzen, chronisches LWS-Syndrom) nicht erstatten wollen. Allerdings wurde in diesen Fällen nach Gegenwehr letztlich doch erstattet.

Das Verzeichnis stellt somit keine Sicherheit für eine Erstattung seitens privater Versicherungen oder Beihilfestellen dar. Es ist vielmehr eine solide Grundlage für die vertragliche Vereinbarung auf Selbstzahlerbasis, die der Arzt mit dem Patienten abschließt, gleich ob dieser nun privatversichert ist oder in der gesetzlichen Versicherung.

Dabei steht vor der Aufnahme einer Leistung in das Hufeland-Verzeichnis eine Prüfung des einzelnen Verfahren: dieser Antrag auf Aufnahme muss durch einen ärztlichen Fachverband erfolgen, die Prüfung übernimmt der wissenschaftliche Beirat der Hufeland-Gesellschaft. Hier spielt die politische Rolle der Gesellschaft als Dachverband vieler „Einzelkämpfer“-Ärztegesellschaften aus dem Bereich der Naturheilverfahren eine wichtige Rolle. Den Kern ihrer Aufgabe sieht die Gesellschaft expressis verbis als Lobbyarbeit, damit sie an zentralen Stellen der Politik ihren Einfluss für die integrative Medizin geltend machen kann. So sollen indirekt nach Angaben des Verbands rund 60-70.000 Ärzte im komplementärmedizinischen Bereich vertreten werden.

So gesehen bietet das Hufeland – Leistungsverzeichnis vor allem auch einen guten Überblick über den aktuellen Stand der Therapien, von A wie Ayurveda oder Anthroposophischer Medizin bis U wie Umweltmedizin. Manche Kapitel sind identisch mit der vorgehenden Auflage. Nicht ganz einleuchtend erscheint mir durch die aktuelle Entwicklung der so genannten Point-of-Care-Diagnostik (POC) im Laborbereich, dass die Einleitung für die vielen GOÄ-Ziffern noch immer lautet: „Alle folgenden Untersuchungen darf nur der Laborarzt direkt mit dem Patienten abrechnen.“ Denn längst gibt es geeignete Laborgeräte, die gerade im Zusammenhang mit Untersuchungen in der Orthomolekularen Medizin in den niedergelassenen Praxen angewendet und abgerechnet werden (beispielsweise Vitamin D-Messung). Vergleicht man übrigens die Höhe der Erstattungen im Bereich der Labormedizin mit traditionellen naturheilkundlichen Anwendungen, deren Erstattungswert sich häufig in einem Bereich unter zehn Euro befinden, beschleicht einen der Gedanke, dass die Laborärzte in Deutschland insgesamt die bessere Lobby haben.

Abschließend muss jedoch betont werden, dass jeder Arzt seine eigenen Analogziffern kreieren darf, falls er seine erbrachten Leistungen in keinem Verzeichnis findet. Die Bundesärztekammer hat ebenfalls ein Analogverzeichnis aufgelegt (www.bundesaerztekammer.de/aerzte/gebuehrenordnung/abrechnungsempfehlungen-und-analogbewertungen/analoge-bewertungen/) und wirbt damit, dass keine oder nur geringe Probleme auftreten bei der Erstattung, wenn die in ihr enthaltenen Ziffern zum Ansatz gebracht werden. Allerdings finden sich hier keine komplementärmedizinischen Therapien. Überdies ist die PDF-Liste nicht vergleichbar mit der übersichtlichen Aufmachung des kleinen Bändchens, das also eine wichtige Orientierung ist.

Dr. med. Saskia v. Sanden (und das bekannte Kästlein vom letzten Mal mit Adresse etc.)